

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 46

Artikel: Truppenzusammengzug im Kanton St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

104, Kommandant Gafisch; der Inspektor, Herr Oberst Gonzenbach, soll sich belobend über die Haltung und die Leistungen des Bataillons, das vor ihm defilirte, ausgesprochen haben. Der Hr. Kantonsobrist H. Salis soll das Ausbleiben vieler Dienstpflichtigen in ernsten Worten gerügt haben. Alle Zustimmung verdient die Verordnung des Gr. Rathes, wodurch künftig auch die Übungen der Reservemannschaften in ganzen Bataillonen auf dem Rossboden stattfinden sollen, statt wie bisher abtheilungsweise und oft in den Gemeinden.

— Vom 9. bis 11. Okt. hatte die Landwehr-scharfschützenkompanie Brosi — vulgo Murabrächer — ihre Übungen in Jenaz.

— Neue Bündner Zeitung dringt im Interesse des Schulwesens darauf, daß die bündnerischen Volks-schullehrer von der Militärpflicht freigesprochen werden, oder doch wenigstens die Lehrer an den Jahresschulen.

Aargau. In Aarau wurde Anfangs Oktober unter dem Kommando des eidgen. Obersten Herzog ein pyrotechnischer Kurs abgehalten, an welchem 4 Stabs-offiziere, 2 Kompanieoffiziere und 18 Mann Kadres und Parksoldaten der Kantone Bern, Luzern, Aarau, Zürich, Thurgau und St. Gallen teilnahmen.

Thurgau. In diesem Kanton fand die Aufnahme der Nekruten aller Spezialwaffen, der Trompeter und Arbeiter für das Jahr 1863 bereits im Laufe des Monats Oktober statt — eine Maßregel, die uns weit zweckmässiger erscheint, als das Verschieben bis kurze Zeit vor Beginn der Übungen.

Tessin. Am 21. und 22. Oktober wurde das bei Locarno lagernde Bataillon Nr. 25, vom eidgen. Oberst Jakob Salis gemustert. Derselbe sprach seine Befriedigung aus über die vollständige reglementsge-mäße Ausrüstung und die Anstrengungen der Tessiner Regierung, um ihren militärischen Verpflichtungen nachzukommen, er lobte den guten Willen und die gute Haltung der Soldaten und ließ die Offiziere das Bedürfniss sich besser zu unterrichten, fühlen.

Waadt. Die Kavalleriegesellschaft der Westschweiz hat während dem Kavallerie-Wiederholungskurs in Biere eine Preiswerbung veranstaltet. Dieses Wett-rennen fand vor einem zahlreichen Publikum statt und 34 Mitglieder der Gesellschaft nahmen an demselben Theil. 21 Preise wurden zuerkannt für Übungen in der Reitschule, im Schritt, im Trab, im Galopp und für reitende Trompeter. Für die Übungen im Schritt, im Trab und im Galopp erstreckte sich der zu durchlaufende Raum auf eine Länge von 1492 Schritten oder 3730 Fuß. Als erster Preis für die Übungen im Galopp war von Oberstleut. Favre, Kommandant von einer der Brigaden im Lager, ein silberner Becher anerboten wor-den. Dieser Preis fiel dem Dragoner Eduard Vi-guet zu, welcher obige Strecke in 2 Minuten weniger 8 Sekunden zurücklegte.

— Die Gemeinde Biere steht mit dem eidgenössischen und kantonalen Militärdepartement in Unter-handlung über die Vergrösserung ihres Waffenplatzes und über Verlängerung der dortigen Schusslinie.

— Hr. Militärdirektor Géresole hat Namens eines Komites einen warmen Aufruf an die Waadt-länder zur Zeichnung von Beiträgen an das Win-kelried-Denkmal erlassen. An das zu Fr. 90,000 budgetierte Denkmal sind bis jetzt Fr. 52,000 ge-zeichnet.

— Nach dem Vorgange mehrerer Ortschaften dieses Kantons hat sich auch in Lausanne eine Schü-gengesellschaft zum Zwecke der Ausbildung in der Schießfertigkeit mit den ordonnanzmässigen Kriegs-waffen gebildet. Auf diese Weise werden die eidgen. Wehrmänner Gelegenheit bekommen, bei den Schieß-übungen das Vergnügen mit den Intressen der Ba-terlandsverteidigung zu verbinden.

Wallis. Der frühere Kantonal-Milizinspektor Oberst Ed. von Niedermatten, ist im Alter von 71 Jahren zu Sitten verstorben.

Truppenzusammenzug im Kanton St. Gallen.

Das Bedürfniss hierzu ist schon lange gefühlt wor-den, sowohl um das ewige Ginerlei der Wiederholungs-kurse von Zeit zu Zeit zu unterbrechen, als auch um den Truppenkorps weitere als die gewöhnlichen Schulübungen zu verschaffen.

Von solchen Ansichten ausgehend, hatte das dies-seitige Militärdepartement in der neuen Militär-Or-ganisation einen betreffenden Artikel empfohlen, der auch vom Grossen Rathe adoptirt worden ist.

Derselbe lautet:

„Dem Kleinen Rathe bleibt vorbehalten, von Zeit zu Zeit mehrere Bataillone zu einem Wiederholungs-kurs zusammenzuziehen, in welchem Falle die Truppe gelagert und einquartiert werden kann.“

Zum Verständniß des für die Übung angenom-menen Planes ist zu bemerken, daß unsere Bataillone nur je das zweite Jahr einen Wiederholungskurs zu bestehen haben und zwar die des Auszugs von sieben Tagen mit sechstägigem Kadreskurs, die der Re-serve einen viertägigen mit zwei Tagen Vorübung. Dem entsprechend lautete der Plan ganz allgemein wie folgt:

1. Die Kadres der Bataillone Nr. 21 und 52 sollen ihren Vorkurs gemeinschaftlich in St. Gallen, Kasernirt vom 29. August bis 4. Sep-tember bestehen.
2. Die Zimmerleute jener Bataillone sollen in die-ser Zeit ein Zeltlager auf dem Breitfeld (Bild) und hier und in Gossau die nöthigen Feldkü-chen errichten.
3. Die Mannschaft des Bataillons 52 soll in St. Gallen besammelt werden und nach der Aus-rüstung ic. das Zeltlager im Bild beziehen; die vom Bat. 21 dagegen in Gossau besammelt und beim Bürger einquartiert werden und zwar ebenfalls mit Naturalverpflegung. Der 5. Sept. ist Besammlungstag für Beide.

4. Das Reservebataillon Nr. 101 soll den Vor- und Hauptkurs in St. Gallen, kasernirt, be- stehen, und zwar die Kadres am 5. und die Mannschaft am 8. September in Dienst treten.
5. Die sämmtlichen drei Bataillone sollen am 12. Nachmittags spätestens wieder aus dem Dienst entlassen werden.
6. Die Kadreskurse sollen wie gewöhnlich unter der Direktion des Oberinstructors stehen, vom 6. September aber aufgangend die beiden Aus- zugsbataillone und am 8. auch das Reserve- Bataillon, in den Brigadeverband unter das Kommando des eidgen. Obersten Gonzenbach treten.
7. Der Brigadestab soll bestehen aus 1 Oberst, 1 Oberstleut. und 3 Adjutanten, wovon einer für den Oberinstructor. Der Stab soll bereits am 3. Sept. in Dienst treten.
8. Bei den Auszugsbataillonen sollen im Haupt- kurs zwei, bei dem Reservebataillon ein Tag auf die Schulübungen, die übrigen Tage auf Felddienst, Brigadeschule &c. verwendet werden, wobei ein allgemeines Bivuak an wenigstens einem Manövritag vorausgesetzt wird.

Obwohl dieser Plan im Allgemeinen wirklich ausgeführt worden ist, so hatte derselbe doch einige militärisch schmerzhafte Verkümmernungen zu erleiden. Indem nämlich die Eidgenossenschaft auf einen Zu- schuß an den Mehraufwand nicht eintreten wollte, der für den Kanton gegenüber von drei gewöhnlichen Wiederholungskursen erwächst, so mussten die Bataillone auf die reglementarische Stärke herabgesetzt, d. h. circa 100 Mann per Bataillon als überzählig entlassen und der Stab auf 1 Oberst und 2 Adjutanten beschränkt werden. Auch konnte der letztere erst mit dem 6. Sept. in Dienst genommen werden.

Im Weiteren mußte auf ein Bivuak, das bekanntlich viel Stroh verzehrt, verzichtet werden und was das Empfindlichste gewesen ist, die größte Sorgfalt auf den Boden verwendet werden, weil die Boden- entschädigung gar schnell eine ungewöhnliche Ausgabe verursacht.

In dem letztern Umstand liegt zugleich die Erklä- rung, warum das diesseitige Militärdepartement sich beim schweizerischen nicht dahin verwandt hat, Spe- zialwaffen zugetheilt zu erhalten. Nebrigens befürch- tete man auch Kavallerie oder Artillerie in dem zu Übungen ausgesuchten Gelände nicht gehörig be- schäftigen zu können.

Da der Verlauf eines Kadreskurses, auch wenn ihn die Kadres zweier Bataillone zumal bestehen, kein weiteres Interesse gewährt, so kann sofort zum Hauptkurs übergegangen werden.

Diesen letztern betreffend, will ich hier gleich be- merken, daß es am 6. und 7. Tag und Nacht un- aufhörlich und heftig, ebenso am 9. Vormittags ge- regnet hat.

Statt nun eine mehr oder weniger ausführliche Erzählung über den Gang des Truppenzusammenzu- ges zu geben, glaube ich der Mehrzahl der Leser der

Militärzeitung besser zu dienen, wenn ich einfach die Brigadenbefehle ihrer Reihe folge nach kopiere und blos das erzähle resp. ergänze, was die Ausführung der Manövres betrifft.

Brigadebefehl Nr. 1.

Der hohe Regierungsrath hat angeordnet, daß die Bataillone Nr. 21, 52 und 101 den diesjährigen Wiederholungskurs gemeinsam bestehen und während dessen Dauer in eine Brigade vereinigt werden sollen. Zugleich hat er mir das Kommando dieser Bri- gade übergeben, während Herr eidgen. Oberst Hoff- stetter die Oberleitung der gesamten Instruktion be- hält. Es ist dies der erste Versuch einer Vereinigung mehrerer Bataillone in den kantonalen Wiederholungskursen; von dessen Erfolg wird wesentlich ab- hängen, ob auch künftig ähnliche Zusammenzüge statt- finden sollen.

Um diesen Versuch gelingen zu machen, ist noth- wendig, daß jeder nach Kräften dazu beitrage. Ich zähle daher auf den guten Willen Aller und auf kräftige Mitwirkung des Offizierskorps. Zwischen den drei Bataillonen soll ein gesunder Wettstreit sich geltend machen, jedoch ohne Neid, mit wahrhaft ka- meradschaftlicher Gesinnung — damit am Schluß des Kurses der eidgen. Herr Oberst-Inspektor die gleiche Zufriedenheit Allen aussprechen könne.

Die Brigade besteht sonach aus:

a. Stab.

Eidgen. Oberst Gonzenbach, Kommandant; dessen Adjutant: Stabshauptmann Pfäffer von Luzern, welcher vom schweizerischen Militärdepartement auf Verlangen des Herrn Oberst Gonzenbach demselben zur Verfügung gestellt wurde; Oberinstructor: eidg. Oberst Hoffstetter; dessen Adjutant: Stabsoberleut. Triebelhorn von St. Gallen.

b. Truppen.

Bataillon Nr. 21 — Wälti,
= = 52 — Kirchhofer,
= = 101 — Ambühl.

Das Brigade-Hauptquartier befindet sich in Win- keln.

Das Bataillon 21 wird in Gossau und Umgegend kantonirt.

Das Bataillon 52 bezieht das Zeltlager beim Bild.

Das Bataillon 101 wird in St. Gallen kasernirt.
(Fortsetzung folgt.)

Offiziell.

Das Central-Comite der schweiz. Militärgesellschaft zeigt hiermit an, daß das neue Central-Comite des schweiz. Offiziers-Vereins folgendermaßen be- stellt ist: